

Das allgemeine schulische Leistungsbewertungskonzept der Marga-Spiegel- Sekundarschule



Bild: © Marge-Spiegel-Sekundarschule

Leistungsbewertungskonzept der MSS

Inhaltsverzeichnis

<i>Leistungsbewertung an der Marga Spiegel Sekundarschule.....</i>	3
Benotung	6
Sprachbildung und mündliche Prüfungen.....	8
Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.....	9
Zielgleiche sonderpädagogische Förderung	9
Zieldifferente sonderpädagogische Förderung	10
Förderschwerpunkt Lernen	10
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	11
Beispiel für einen Rückmeldebogen im Förderschwerpunkt Lernen:	13
Nachteilsausgleiche	14
Schülersprechtage.....	19
Jahrgangsgleiche Unterrichtsvorhaben und Lernzielkontrollen	22
Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler	23
Leistungsbewertung im Distanzunterricht (Verordnung über die Einrichtung von Distanzunterricht vom 14. November 2022, geändert durch Verordnung vom 30. Oktober 2025)	31
Besonderes Entwicklungsprojekt im Bereich der Leistungsbewertung im Fach Französisch (Wortschatz)	32
Anlagen	35

Leistungsbewertung an der Marga Spiegel Sekundarschule

Allgemeine Anmerkungen zur Leistungsbewertung an der Marga-Spiegel-Sekundarschule

Neben dem Beobachten, Fördern und Fordern ist das Bewerten von Leistungen eine wesentliche Aufgabe schulischen Lernens.

Unterrichtet eine Schule unterschiedliche Bildungsgänge, so werden im Unterricht alle Formen der inneren und äußeren Differenzierung genutzt.

Die Marga-Spiegel-Schule lässt als Sekundarschule den angestrebten Schulabschluss länger offen, als andere Schulformen es können.

Wir unterrichten auf verschiedenen Niveaustufen, um den unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen aller Schülerinnen und Schüler möglichst gerecht zu werden.

Neben dieser inneren Differenzierung bietet die Marga-Spiegel-Schule vielfältige Fördermöglichkeiten, welche wir zum Teil durch äußere Differenzierung umsetzen.

Beispielhaft genannt seien hier die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Lese-Rechtschreib-Förderung, das Lerncoaching, die Förderung in der FörderInsel sowie im Ankerplatz.

Die Leistungsanforderungen in den einzelnen Fächern orientieren sich an den Kompetenzerwartungen der jeweiligen Lehrpläne des Landes NRW. Weiterhin ist für uns im Sinne eines pädagogischen Leistungsverständnisses bedeutsam, dass bei der Zeugnisnote vielfältige Leistungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Grundlage der Leistungsbewertung an der Marga-Spiegel-Sekundarschule ist ein pädagogisches Leistungsverständnis, das von den individuellen Lern- und Leistungsmöglichkeiten jeder Schülerin/jedes Schülers ausgeht und jeder/jedem die Möglichkeit einräumt, sich weiter zu entwickeln: „**Wir** leiten Schülerinnen und Schüler an, zunehmend selbständig Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen.“ (Schulprogramm MSS, Kap. 1 Erziehung und Werte)

In diesem Zusammenhang sei bereits hier auf die Aspekte der Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf im entsprechenden Kapitel dieses Konzepts hingewiesen.

In dem Spannungsfeld zwischen dem Zwang zur Benotung einerseits und dem Anspruch einer ermutigenden Lernbegleitung andererseits fühlt sich das Kollegium der Marga-Spiegel-Sekundarschule einem Leistungsverständnis verpflichtet, das geprägt wird durch ein positives, ermutigendes Lernklima: „**Wir** nutzen Vielfalt als Chance. Alle nehmen Menschen in ihrer Verschiedenheit wahr und entwickeln Interesse und Neugierde. Heterogene Lerngruppen prägen unseren Alltag. Jeder wird mit seinen unterschiedlichen Lernvoraussetzungen akzeptiert, angenommen und in seiner individuellen Entwicklung gestärkt.“ (Schulprogramm MSS, Kap. 2 Toleranz)

Des Weiteren sehen wir in der Beobachtung und Wahrnehmung der individuellen Leistungsmöglichkeiten eine wesentliche Grundlage für die Förderung jeder Schülerin / jedes

Schülers. („**Wir** unterrichten Schülerinnen und Schüler individuell auf unterschiedlichen Niveaustufen in Form von innerer und äußerer Differenzierung.“; Schulprogramm Kap. 4 Unterricht)

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung an der MSS sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind (vgl. Referenzrahmen Schulqualität Kriterium 2.7.2).

So sind Zieltransparenz und Offenlegung der Kriterien zur Bewertung in die Unterrichtseinheiten eingebunden. In den Unterrichtsfächern erleichtern Kompetenzraster in Form von Checklisten¹ den Schülerinnen und Schülern die Einschätzung des eigenen Leistungsstandes und geben notwendige Hilfen für die Aufarbeitung von Defiziten. Die Checklisten geben sowohl Auskunft über angestrebte Basiskompetenzen [...] als auch über erweiterte Kompetenzen auf einer „Aufstiegs-“ oder „Expertenstufe“. Die Differenzierung in den unterschiedlichen Anforderungsbereichen erfolgt dabei über die jeweiligen Operatoren, die den Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Unterrichtsfächern in ihrer Bedeutung erklärt werden.

Anforderungsbereiche		Operatoren
Anforderungsbereich 1	Diese Aufgaben werden bei gelerntem und bereits geübtem Wissen angewendet. Dabei werden bekannte Begriffe und Sachverhalte wiedergegeben .	benennen, beschreiben, wiedergeben, darstellen, zusammenfassen, ...
Anforderungsbereich 2	Diese Aufgaben erfordern ein selbständiges Bearbeiten, indem erworbenes Wissen auf neue Themen und Fragestellungen übertragen wird.	erklären, erläutern, einordnen, untersuchen, vergleichen, in Beziehung setzen, ...
Anforderungsbereich 3	Diese Aufgaben bieten komplexere Themen, für die selbständige Lösungen, Begründungen, Folgerungen und Wertungen erarbeitet werden müssen.	beurteilen, bewerten, Stellung nehmen, begründen, prüfen, entwerfen, entwickeln, gestalten, Schlussfolgerungen ziehen, ...

(Quelle: deutsch.punkt 4, Klett, S. 254)

Die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten richtet sich nach den Vorgaben der APO-SI und wird sowohl bei den inhaltlichen als auch terminlichen Planungen berücksichtigt.

¹ Beispiele für die Fächer Technik, Chemie und Deutsch im Anhang

Klassenarbeiten/Lernzielkontrollen; Quelle: <https://bass.schul-welt.de/13199.htm>

Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten an der MSS nach Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (VVzAPO-S I) RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 28.06.2019, ergänzt 29.05.2023 (zu Jg. 10) VV zu § 6 6.1 zu Absatz 1 https://bass.schul-welt.de/13199.htm								
Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflicht- unterricht	
	An- zahl	Dauer	An- zahl	Dauer	An- zahl	Dauer	An- zahl	Dauer
5	6	45 Min (15 Min. für Zeitzuschlag für Nachteilsausgleiche einplanen)	6	45 Min (15 Min. für Zeitzuschlag für Nachteilsausgleiche einplanen)	6	45 Min.	--	--
6	6	45 Min (15 Min. für Zeitzuschlag für Nachteilsausgleiche einplanen)	6	45 Min (15 Min. für Zeitzuschlag für Nachteilsausgleiche einplanen)	6	45 Min.	--	--
7	6	45 – 90 Minuten (15 Min. für Zeitzuschlag für Nachteilsausgleiche einplanen)	6	45 Min (15 Min. für Zeitzuschlag für Nachteilsausgleiche einplanen)	6	45 Min.	4-6	bis zu 45 Min.
8	5	45 – 90 Minuten (15 Min. für Zeitzuschlag für Nachteilsausgleiche einplanen)	5	45 – 90 Minuten (15 Min. für Zeitzuschlag für Nachteilsausgleiche einplanen)	5	45 – 90 Minuten	4-5	45 Min.
9	4-5	90 – 135 Minuten (15 Min. für Zeitzuschlag für Nachteilsausgleiche einplanen)	4-5	45 – 90 Minuten (15 Min. für Zeitzuschlag für Nachteilsausgleiche einplanen)	4-5	45 – 90 Minuten	4-5	45 – 90 Minuten
10	3-5	90 – 135 Minuten (15 Min. für Zeitzuschlag für Nachteilsausgleiche einplanen)	3-5	45 – 90 Minuten (15 Min. für Zeitzuschlag für Nachteilsausgleiche einplanen)	3-5	90 Minuten	4-5	45 – 90 Minuten
Latein Jg. 9/10: 4 LZKs pro Schuljahr, 45-90 Minuten								

„Schriftliche Klassenarbeiten werden gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.“ (6.1.2 VV zu § 6 APO-SI)

Zudem gibt in jedem Fach ein detaillierter Bewertungsbogen zur Klassenarbeit² die Möglichkeit zur differenzierten Leistungsfeststellung. Er bietet außerdem die Grundlage für eine adäquate Schüler- und Elternberatung: *„Wir überprüfen Lernfortschritte im Rahmen von differenzierten Leistungskontrollen. Alle Fachlehrerinnen und -lehrer gestalten an den jeweiligen Kompetenzniveaus orientierte sowohl schriftliche als auch mündliche, zunehmend auch digitale Lernzielkontrollen.“* (Schulprogramm MSS, Kap. 4 Unterricht). Jeder Bewertungsbogen enthält darüber hinaus eine Lern- und Förderempfehlung, damit Defizite möglichst zügig bearbeitet werden können. Die Benotung der Lernzielkontrollen aller Fächer orientiert sich am Notenspiegel für die zentralen Abschlussprüfungen (ZP 10) und den Grundlagen § 48 des Schulgesetzes³.

Benotung

Benotung Jahrgänge 5-10					
1	2	3	4	5	6
100%-87%	86%-73%	72%-59%	58%-45%	44%-19%	18%-0%
100	86	71	58	44	18

In den Fächern mit schriftlichen Klassenarbeiten liegt die Gewichtung von schriftlichen und sonstigen Leistungen in der Regel bei jeweils 50%.

Schülerinnen und Schüler, die lernzieldifferent unterrichtet werden erhalten ihrem Lernstand entsprechend angepasste Formen von „schriftlichen Überprüfungen“, die mit Rückmeldungsbögen begutachtet werden, um Lernfortschritte sichtbar zu machen. Hierbei spielt die Stärkung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Persönlichkeit der Schüler/innen eine große Rolle, da sie sich den anderen gleichwertig fühlen können und fachliche Lernfortschritte transparent werden. Außerdem eröffnet die Marga-Spiegel-Schule diesen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bei positiver Lernentwicklung in einen zielgleichen Bildungsgang überzugehen und probeweise an den regulären Klassenarbeiten eines abschlussbezogenen Bildungsganges teilzunehmen.

Um die Anforderungen, die zum Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ gezählt werden, transparent zu gestalten, geben die Lehrkräfte seit dem Schuljahr 2019/2020 zu Beginn des jeweiligen Schuljahres und zu entsprechenden Situationen, dem jeweiligen Fach angepasste

² Beispiele für Mathe, Englisch und Deutsch s. Anlage

³ s. Anlage.

Konzept zur Leistungsbewertung

Orientierungshilfe nach folgendem Muster heraus (hier am Beispiel des Wahlpflichtbereichs „Darstellen und Gestalten“):



Marga-Spiegel-Sekundarschule

Selbsteinschätzung und Bewertung der laufenden Mitarbeit im Unterricht (Kriterien)

Name: _____ Klasse: _____ Fach: Darstellen und Gestalten

Merkmale der Mitarbeit / Einschätzung	trifft voll zu	trifft meist zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Bemerkung Lehrkraft
I. Häufigkeit der Mitarbeit					
Ich beteilige mich häufig durch Meldungen am Unterricht.					
Ich beteilige mich häufig an Feedbackrunden.					
Ich beteilige mich häufig an der Ideentindung zu einem neuen Thema.					
Ich habe meine Arbeitsmaterialien immer dabei.					
II. Qualität der Mitarbeit					
Meine Beiträge sind immer inhaltlich richtig; ich muss nur selten ergänzt oder korrigiert werden.					
Ich treffe mit meinen Beiträgen den Kern der Sache und kann gut ausdrücken und begründen, was ich sagen will (in vollständigen Sätzen).					
Ich gehe mit gelernten Fachausdrücken richtig und sicher um und verwende wenig Umgangssprache in meinen Beiträgen.					
Ich bringe den Unterricht voran – z. B. durch Präsentieren meiner Arbeitsergebnisse, durch eigene Ideen, Fragen und Vorschläge.					
Ich kann neu Gelerntes gut in Zusammenhang mit bereits Gelerntem (Inhalte voriger Stunden) bringen.					
Wenn ich aufgerufen werde, kann ich stets etwas Sinnvolles beitragen.					
Meine Präsentationen sind gut vorbereitet, so dass ich anschaulich vortragen kann.					
Ich arbeite immer mit, auch wenn mir das Thema gerade nicht so liegt oder mir etwas peinlich erscheint.					
Ich respektiere die Leistungen meiner Mitschülerinnen und Mitschüler und höre/schaue bei Präsentationen konzentriert zu.					
III. Mitarbeit im Team					
Ich halte mich an die für konzentriertes gemeinsames Arbeiten notwendigen Gesprächs- und Verhaltensregeln.					
Ich gehe mit meinen Beiträgen auf die der anderen ein.					
In Arbeitsphasen mit Partnern oder in Kleingruppen arbeite ich gemeinsam mit anderen konzentriert an der Sache – egal mit wem.					
IV. Selbstorganisation					
Ich führe eine vollständige, ordentliche Mappe mit ausreichendem Seitenvorrat, die mir beim Wiederholen und Lernen hilft.					
Ich beachte Ordnungsmerkmale wie die Angabe einer Überschrift und des Datums am rechten Rand einer Seite.					
Ich Sorge für passendes Material (z.B. Requisiten, Kostume, Kunstmaterial,...).					
Ich nehme in Neutraikleidung am Unterricht teil, wenn es die Unterrichtsreihe verlangt.					

Im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ fließen neben der mündlichen Mitarbeit auch Ergebnispräsentationen, die Mitarbeit bei Gruppenarbeiten, das Erstellen digitaler Produkte, das Anwenden von Methoden- und Kommunikationskompetenzen sowie Arbeitsdokumentationen in die Zeugnisnote mit ein.

Die detaillierten Grundsätze zur Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern sind jeweils den Fachcurricula im IServ-Curriculummodul angehängt.

Sprachbildung und mündliche Prüfungen

Die Marga-Spiegel-Sekundarschule legt Wert auf Sprachbildung in allen Fächern: *Wir fördern die deutsche Sprache in allen Fächern.* (Schulprogramm MSS, Kap. 4 Unterricht).

Nicht nur im schriftlichen, sondern auch im mündlichen Bereich führen wir die Schülerinnen und Schüler zur Bildungssprache heran (vgl. Sprachbildungskonzept MSS). So gibt es in allen Jahrgängen mündliche Prüfungen in den sprachlich orientierten Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, seit dem Schuljahr 2019/20 auch im Fach Mathematik. Die mündliche Lernzielkontrolle ersetzt dabei eine schriftliche Klassenarbeit und wird genauso wie schriftliche Klassenarbeiten mittels eines Bewertungsbogens, der die erreichten Kompetenzen darstellt, bewertet. Auf diese Weise wird neben dem schriftlichen Sprachgebrauch auch der mündliche Sprachgebrauch gefördert.

2025/26 Übersicht alternative LZKs: Deutsch – Englisch – Mathe - Französisch - WP

Jg	Deutsch	Englisch	Mathe	Französisch	übriger WP-Bereich (außer D&G)
5	Outdoor-Handbuch (LZK 4, 2. Hj.) oder mdl.: Gedichtvortrag (LZK 6, Ende 2. Hj.)				
6	mdl.: Buchvorstellung 1. Hj. vor der Klasse mit Schülerjury (Mitte 1. Hj.)	mdl.: Hobby 2. Hj. (LZK 4)			
7	mdl.: Balladenvortrag (LZK 3, 1. Hj.) oder schr.: Lesetagebuch Lektüre (LZK 5, 2. Hj.)	mdl.: „Scotland“ 2. Hj. (LZK 5)		mdl.: Au commissariat (1. Hj.)	
8	mdl. oder digital: szenisches Spiel mit bewerteter Aufführung (Ende 1. Hj.)	mdl.: „California“ 1. Hj. (LZK 3)		mdl.: Au restaurant (2. Hj.: Anfang März)	
9	mdl.: Vorstellungsgespräch (Herbst)		mdl. Prüfung „Satz des Pythagoras“ (1.Hj./Anfang Januar)	mdl.: La double culture (2. Hj.: Februar/März)	
10		mündliche Pflichtprüfung 1. Hj / Dez./Jan. (LZK 2)		mdl.: Le ciel attendra, 2. Hj.: Februar/März	Inf: Projektarbeit Mikrocontroller

Hinweise: 1. Diese Tabelle soll eine Übersicht geben, damit über das Schuljahr mündliche Prüfungen und als LZK zu bewertende Langzeitaufgaben gut verteilt sind und möglichst nicht gleichzeitig für die S*S stattfinden, um Doppelbelastungen zu vermeiden. **Angabe der LZK-Nr.** ist hilfreich!

2. **Leider gilt immer noch: Einmal im Schuljahr** kann gem. APO-SI eine schriftliche Arbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

An der Marga-Spiegel-Sekundarschule werden neben den Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang der Sekundarschule auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet.

Die Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterscheidet zwischen der zielgleichen Förderung und der zieldifferenten Förderung.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, streben einen Regelschulabschluss an.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, können andere Abschlüsse erwerben.

Insbesondere für letztere gelten besondere Regelungen bei der Leistungsbewertung, welche im folgenden ausführlich dargelegt werden.

Zielgleiche sonderpädagogische Förderung

Bei Schülerinnen und Schülern, die zielgleich im Unterricht gefördert und unterrichtet werden, gelten die im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen festgelegten Grundsätze der Leistungsbewertung; ebenso die Vorgabe zu den Zeugnissen (§§48-50 SchulG NRW).

An der Marga-Spiegel-Sekundarschule gilt also bei zielgleicher sonderpädagogischer Förderung bei der Leistungsbewertung dasselbe Konzept als Grundlage zur Leistungsbewertung, wie bei Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderschwerpunkt.

Darüber hinaus erhalten Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf eine Zeugnisbemerkung mit dem Hinweis darauf, in welchem Bereich diese Förderung stattgefunden hat, ob dieser Förderbedarf weiterhin besteht und in welchem Bildungsgang sie unterrichtet wurden.

Bei zielgleicher Förderung können die Abschlüsse der allgemeinen Schulen erreicht werden. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten kann im Abschlusszeugnis der Vermerk über die sonderpädagogische Unterstützung entfallen (§21 (6) AO-SF).

Die Grundlage für den Unterricht bilden die Kernlehrpläne der einzelnen Unterrichtsfächer.

Zielgleich unterrichtet werden in der Regel Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen

- Körperliche und motorische Entwicklung,
- Hören und Kommunikation,
- Sehen,
- Sprache,
- Emotionale und soziale Entwicklung und
- Autismus-Spektrum-Störung.

Zieldifferente sonderpädagogische Förderung

Eine zieldifferente Förderung und Leistungsbewertung erfolgt in der Regel bei einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Bereichen

- Lernen und
- geistige Entwicklung.

Förderschwerpunkt Lernen

Grundlage für eine Förderung im Bereich Lernen ist die Feststellung, dass die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langandauernder Art sind (§ 4 (2) AO-SF).

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an den Unterrichtsfächern und Stundentafeln der Hauptschule (§ 31 (1) AO-SF).

Für den Bildungsgang Lernen gelten eigene Lehrpläne.

Aufgrund der oben genannten Einschränkungen kann eine Leistungsbewertung im Bildungsgang Lernen nur auf Grundlage der individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler erfolgen.

Diese werden in einem Förderplan festgehalten, welcher regelmäßig (zwei Mal im Jahr) überprüft und fortgeschrieben wird. Der Förderplan wird, nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen, von den Lehrkräften, die die Schülerinnen oder Schüler unterrichten erstellt (vgl. §21 (7) AO-SF).

Lernzielkontrollen werden, den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler entsprechend, differenziert angeboten und mit Hilfe eines Rückmeldebogens bewertet. Aus diesem geht hervor, welche Fähigkeiten die Schülerin/der Schüler gezeigt hat und in welchen Bereichen noch Unterstützungsbedarf besteht.

Ein Beispiel für einen Rückmeldebogen befindet sich am Ende dieses Absatzes.

Zeugnisse:

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich dabei auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und den individuellen Lernfortschritte (§32 (1) AO-SF).

Dem Zeugnis vorangestellt wird jeweils ein Bericht zum Arbeits- und Sozialverhalten.

Zur Leistungsbewertung werden kurze Texte formuliert, aus denen die Unterrichtsinhalte und die erworbenen Kompetenzen hervorgehen. Diese Texte werden kompetenz- und stärkenorientiert formuliert. Für jede Leistungsfeststellung sind folgende Leitideen grundlegend: Beobachtungen erfolgen prozessorientiert; wichtig ist zu erkennen, welche Lösungswege Schülerinnen und Schüler wählen. Die Schlüssigkeit und Angemessenheit des Lösungswegs und die Richtigkeit des Ergebnisses werden berücksichtigt. Individuelle Kompetenzen werden kontinuierlich festgestellt.

Eine Ausnahme bildet die Leistungsbewertung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern, die in Klasse 10 einen dem Ersten Schulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss anstreben. Sie werden in allen Fächern zusätzlich mit Noten bewertet (§32 (3) AO-SF).

Die Zeugnisse aller Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen erhalten außerdem alle nach § 49 Absatz 2 und 3 des Schulgesetzes NRW erforderlichen Angaben.

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Grundlage für die Förderung im Bereich geistige Entwicklung ist die Feststellung, dass das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist; und dass hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigen wird (§ 5 AO-SF).

Der Bildungsgang Geistige Entwicklung verfügt über eigene Lehrpläne, welche im Unterricht in Form von innerer und äußerer Differenzierung Berücksichtigung finden.

Für die Leistungsbewertung gelten wie im Förderschwerpunkt Lernen die individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler als Grundlage.

Auch in diesem Förderschwerpunkt werden diese in einem Förderplan festgehalten, welcher regelmäßig (zwei Mal im Jahr) überprüft und fortgeschrieben wird. Der Förderplan wird ebenfalls, nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen, von den Lehrkräften, die die Schülerinnen oder Schüler unterrichten, erstellt (vgl. §21 (7) AO-SF).

Konzept zur Leistungsbewertung

Zeugnisse:

Die Beschreibung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erfolgt ohne Notenstufen anhand der im individuellen Förderplan festgelegten Ziele (§40 AO-SF). Maßgeblich bei der Leistungsbewertung sind auch hier die individuelle Anstrengung, der individuelle Lernfortschritt und die Ergebnisse des Lernens (ebd.). Das Zeugnis wird in Berichtsform angefertigt. Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf wird auf den Zeugnissen kenntlich gemacht.

Beispiel für einen Rückmeldebogen im Förderschwerpunkt Lernen:

Deutsch (Jg. 5)

Bewertungsbogen 2. Lernzielkontrolle

Datum: _____

Als Märchenforscher unterwegs - das konntest du ...

Name:	Beispieline	Ja Nein zum Teil
1. Du hast dich an die Märchenmerkmale erinnert und sie den sechs <u>Beispielen</u> richtig zugeordnet.		z.T.
Du hast eine Tippkarte benutzt.	ja	
2. Du hast den Satz zu typischen Märchenenden richtig ergänzt.	ja	
Du hast eine Tippkarte benutzt.	nein	
3. Du hast die Präteritumsformen richtig gebildet .	z.T.	
keine Tippkarte		
4. Du hast eine <u>passende Überschrift</u> für das Märchen gewählt.	ja	
Keine Tippkarte		
6. Du hast die Stichwörter zu den passenden Bildern zugeordnet.	ja	
keine Tippkarte		
7. a) Du hast bei der wörtlichen Rede die Begleitsätze grün unterstrichen.	nein	
7. b) Du hast in die Redesätze die Anführungszeichen richtig eingesetzt.	nein	
7. c) Du hast fehlende Doppelpunkte richtig ergänzt.	nein	
Du hast eine Tippkarte benutzt.	ja	
Du hast die Rechtschreibregeln beachtet	ja	
Du hast auf Ordnung (<i>Rand, Schriftbild, etc.,</i>) geachtet.	z.T.	

Lieber Beispieline,

du hast gezeigt, dass du schon einiges über Märchen weißt.

Das ist gut.

Ich glaube aber, dass du noch mehr gewusst hättest, wenn du richtig gelesen hättest.

Lesen findest du sehr anstrengend. Stimmt's?

Leihe dir in der Bücherei leichte Bücher aus und lies täglich eine Seite.

Vielleicht schaffst du sogar zwei?

Die Bearbeitung der Aufgabe zur wörtlichen Rede ist dir sehr schwergefallen.

Das werden wir nochmal üben.

Du musst bereit sein, dich auch mal anzustrengen!

Auch Dinge, auf die man keine Lust hat, muss man erledigen! Danach darfst du dann sehr stolz auf dich sein!

Denke wieder daran, ordentlich zu schreiben.

Das kannst du eigentlich besser!

Nachteilsausgleiche

Je nach Förderschwerpunkt oder anderen Beeinträchtigungen wie z.B. Autismus-Spektrum, ADHS etc. sind individuelle Nachteilsausgleiche notwendig, die im folgenden Bogen erfasst, mit den Erziehungsberechtigten entsprechend beraten und von der Schulleitung genehmigt werden können:



Datum _____

Nachteilsausgleich für

Name: _____

Klasse: _____

Geburtsdatum: _____

Grund: _____

Förder- und Hilfsmaßnahmen zum Nachteilsausgleich in der Schule:

Zutreffendes bitte ankreuzen.

zeitlich	☐ Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Lernzielkontrollen ☐ Verkürzung der Stundentafel ☐ Gewährung von Auszeiten
räumlich	☐ Sinnvoller Sitzplatz ☐ , ☐ Reizreduzierter Arbeitsplatz ☐ Alternative Pausengestaltung zulassen ☐ Separater Raum bei Klassenarbeiten ☐ separate Umkleide beim Sport
personell	☐ Einsatz eines Integrationshelfers ☐ Zulassen des Diktierens bei schriftlichen Aufgaben ☐ Hilfe zur Selbstorganisation ☐ Hilfestellung bei sozialen Arbeitsformen wie Gruppen- und Partnerarbeit oder Verzicht auf diese ☐ Assistenz bei motorischen Anforderungen (schneiden, zeichnen,...)

didaktisch	☐ Aufgrund von Schwierigkeiten im Deutschunterricht z.B. bei Interpretationen und Aufsätzen die Zusammenhänge zu erfassen, Nacherzählungen akzeptieren und alternative Themen anbieten ☐ Strukturierungshilfen bei Aufgabenstellungen ☐ Faktenwissen bewerten anstelle von sozialen und emotionalen Anteilen ☐ Schriftliche Aufgabenstellungen statt mündlicher Erarbeitung von Lernstoff ermöglichen ☐ Differenzierte Lernaufgaben anbieten ☐ Quantitativ reduzierte Aufgabenstellungen ☐ Spezifisch gestaltete Arbeitsblätter (große Kästchen z.B.) ☐ Klare und strukturierte Aufgabenstellungen in Klassenarbeiten und Prüfungen – formulieren ohne soziale Bezüge, Metaphern ☐ Zulassen technischer und didaktischer Hilfsmittel wie Laptop, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter ☐
Bewertung	☐ Keine Bewertung der Schrift ☐ Gewährung von zusätzlichen Pausen bei Klassenarbeiten und Tests (Bearbeitung in zwei Etappen) ☐ Akzeptanz individueller Rechenwege ☐ Textaufgaben ohne soziale Inhalte formulieren (vor allem bei Autismus Spektrum Störungen) ☐ Größere Exaktheitstoleranz bei motorischen Anforderungen ☐ Keine Bewertung motorischer Leistungen im Sportunterricht, ggf. Aussetzen der Bewertung ☐ Stärkere Gewichtung der schriftlichen Leistungen gegenüber mündlicher ☐ Ggf. Aussetzen der Teilnahme an Mannschaftswettkämpfen im Sportunterricht. ☐ Keine Verpflichtung an jeder Sportstunde aktiv teilzunehmen

Die Maßnahmen sollten bei Bedarf kombiniert und addiert werden, um einen tatsächlichen Ausgleich des Nachteils zu erreichen.

Ort und Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Anlage:

- ☐ _____
- ☐ _____

Genehmigt durch die Schulleitung

Datum: _____

Unterschrift: _____

Schülerinnen und Schüler können gemäß §6 APO-SI (s. Anl.) Nachteilsausgleiche bei Leistungsüberprüfungen erhalten. Die Schule orientiert sich dabei an bereits festgestellten Förderbedarfen einzelner Schülerinnen und Schüler (s.o.), diagnostiziert aber auch selbst im Rahmen einer Eingangsdiagnostik in den ersten drei Schulwochen in Jahrgang 5 mittels diagnostischem Rechtschreibtests (DRT) sowie dem Salzburger Lesescreening (SLS 1-4 oder 5-8), um Defizite in der Entwicklung des Lesens und Rechtschreibens, die einer besonderen Förderung nach RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.1991 (GABl. NW. I S. 174, **BASS 14-01 Nr. 1, Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)**) bedürfen, festzustellen. Hinzu kommen ggf. auch bereits Diagnosen aus der Grundschulzeit und unterrichtliche Beobachtungen in Jahrgang 5 bis zu den Herbstferien, um die Ergebnisse der Eingangsdiagnostik möglichst passgenau zu verifizieren. Erst zu den Herbstferien werden dann die Fördergruppen im Bereich Rechtschreiben und Lesen festgelegt, um nach den Ferien zu starten.

Zu Schuljahresbeginn erhalten somit die Lehrkräfte über die Didaktische Leitung die aktuellen Listen der Schüler/innen, die einen Nachteilsausgleich im Lesen- und Rechtschreiben erhalten und in schulischen Fördermaßnahmen erfasst sind. Zur Beratung mit den Erziehungsberechtigten und zur Dokumentation des Förderbedarfs LRS wird der nachfolgende Dokumentationsbogen für jede/n Betroffenen erstellt. Zudem erhält jede/r dieser Schüler/innen einen Vermerk zur Teilnahme an der Fördermaßnahme und eine Bescheinigung, auf der die bearbeiteten Förderschwerpunkte ausgewiesen sind und ggf. eine weitere Teilnahme an Fördermaßnahmen empfohlen wird.

Dokumentationsbogen für den individuellen Nachteilsausgleich LRS

Name: _____ Klasse: _____

Grundlage des Nachteilsausgleichs:

- ☐ vorliegende **ärztliche** Diagnose (nicht zwingend erforderlich) vom: _____
- ☐ **schulische** Diagnoseergebnisse: _____
- ☐ schriftlicher Antrag/Einwilligung der Erziehungsberechtigten
- ☐ _____

Hinweis:

„Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung. [...] In besonders begründeten Einzelfällen, in denen die Fördermaßnahmen, die zur Behebung besonderer Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben beitragen sollten, bis zum Ende der Klasse 6 nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben und daher fortgesetzt werden müssen, kann auch noch in den Klassen 7 bis 10 [...] ein Nachteilsausgleich gewährt werden.“ (LRS-Erlass (BASS 14 - 01 Nr. 1) Die individuellen Nachteilsausgleiche werden in der GeLe bzw. Beratungskonferenz beraten und mit dem SuS sowie den Erziehungsberechtigten kommuniziert. Die Dokumentation wird halbjährlich überprüft, ggf. angepasst und der Schülerakte beigelegt.

Mögliche Maßnahmen zum Nachteilsausgleich

- a) **Zeitzuschläge** bei Leistungsfeststellungen wegen sehr geringer Lesegeschwindigkeit in angegebenen Fächern (s. Bemerkungen)
- b) **Vorlesen** der Aufgaben und Texte – auch bei Leistungsnachweisen – durch die Lehrkraft oder ein Vorleseprogramm
- c) **Zeitzuschlag beim Schreibprozess** wegen fein- und graphomotorischer Schwierigkeiten
- d) Zulassung **technischer und didaktisch-methodischer Hilfsmittel** wie Rechtschreibprogramme, Lesehilfen, Strategien zur Textüberarbeitung (Kontrollkarte), spezifische Gestaltung in der Schrift Comic Sans etc.
- e) differenzierte Aufgabenstellung
- f) **Zeitzuschlag für Kontrolle** des Geschriebenen (positiv Bewertung eigenständiger Korrekturen)

Nur nach intensiver gemeinsamer Beratung:

- g) zurückhaltende Benotung der Rechtschreibung in allen Fächern, inklusive der Fremdsprachen
- h) **Aussetzung der Benotung** der Rechtschreibung bei schriftlichen Arbeiten und Übungen
- i) mündliche Überprüfung von Vokabelkenntnissen

Klasse	Nachteilsausgleich (z.B. a-i)	Bemerkungen/Förderschwerpunkte	Kenntnisnahme Erz.berechtigte
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Datum: _____ Unterschrift AL/KL _____

Hilfsmaßnahmen zum Nachteilsausgleich

■■■ Marga-Spiegel-Sekundarschule

Der wichtigste Nachteilsausgleich für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Rechtschreiben und Lesen ist zusätzliche Zeit zum Bewältigen und Kontrollieren der Aufgaben! Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung:

- ✓ Wegen sehr geringer Lesegeschwindigkeit und des langsameren Leseverständnisses werden in allen Fächern **Zeitzuschläge bei Leistungsfeststellungen** gegeben.
 - eventuell ist auch ein Vorlesen der Aufgaben – auch bei Leistungsnachweisen – vor der Bearbeitung der jeweiligen Aufgaben durch die Lehrkraft oder Vorleseprogramme notwendig.
- ✓ Wegen feinmotorischer und graphomotorischer Schwierigkeiten beim Schreibprozess wird ein **Zeitzuschlag** gegeben.
- ✓ Wenn möglich, werden auch mündliche statt schriftliche Leistungsüberprüfungen, insbesondere in den Fremdsprachen bei der Überprüfung der Vokabelkenntnisse, empfohlen.
- ✓ Zulassung technischer und didaktisch-methodischer Hilfsmittel wie Laptop, Rechtschreibprogramme, Lesehilfen/Lesemethode, Rechtschreibkontrolle mit Kontrollkarte, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter besonders in der Schrift Comic Sans etc.
- ✓ Differenzierte Aufgabenstellung (z.B. Reduzierung des Aufgabenbereichs), die dem individuellen Lernstand angepasst sind.
- ✓ Ausschließlich geübte Texte laut vorlesen lassen!

Maßnahmen in der Leistungsbewertung

- ✓ Verzicht auf Leistungserhebungen für Lese- und Rechtschreibkenntnisse
- ✓ **Zeit für Kontrolle** des Geschriebenen einräumen, damit in der Förderung gelernte Techniken angewandt werden können (**wichtig, da LRS-SuS nicht gleichzeitig auf den Inhalt ihres Geschriebenen und die Rechtschreibung achten können!**)
- ✓ **zurückhaltende Benotung** der Rechtschreibung in allen Fächern und auch nicht bei Fremdsprachen
- ✓ Rückmeldung positiver Entwicklungen in Leistungsnachweisen/im Unterricht

Quellen:

- Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS), RdErl. d. Kultusministeriums v. 19. 7. 1991.
- Empfehlungen „Haus Walstedde“, Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Marion Fey-Engbert, Drensteinfurt.

Schülersprechtage

Beim Schülersprechtag zur Mitte eines Schulhalbjahres besprechen die Klassenlehrerteams mit jeder Schülerin bzw. mit jedem Schüler neben der Persönlichkeitsentwicklung auch deren/dessen Leistungsentwicklung. Individuelle Fortschritte und Entwicklungsmöglichkeiten werden in einem Gesprächsprotokoll festgehalten und konkrete Absprachen zur Weiterarbeit getroffen; so erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, aktiv Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen. Die Absprachen zur Weiterarbeit sollen die Schülerinnen und Schüler zu selbstständiger Arbeit und letztendlich zu selbstständiger Lebenswegeplanung befähigen. (*„Alle Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung u.a. beim Schülersprechtag oder in Beratungsangeboten gecoacht.“* Schulprogramm MSS, Kap. 1 Erziehung und Werte). Die Reflexionsbögen in den Jahrgängen 5-7 unterscheiden sich dabei von den Reflexionsbögen der Jahrgänge 8-10. In den Jahrgängen 8- 10 stehen die abschlussbezogene Kriterien im Zentrum. Siehe dazu auch Referenzrahmen 2.5.5 Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement in andere Schulen, in berufliche oder universitäre Ausbildung.

Selbsteinschätzungsbogen

im Rahmen des Schülersprechtages im 1./2. Halbjahr

Name:

Klasse:

Mein Arbeitsverhalten	ja	nein	geht so
• Ich habe alle Unterrichtsmaterialien immer dabei.			
• Ich beginne gleich mit meiner Arbeit.			
• Ich verstehe die Aufgaben.			
• Ich kann die Aufgaben alleine lösen.			
• Ich hole mir Hilfe, wenn ich sie brauche.			
• Ich arbeite konzentriert.			

Mein Sozialverhalten	ja	nein	geht so
• Ich halte mich an Regeln.			
• Ich bin höflich zu anderen.			
• Ich helfe anderen.			
• Ich arbeite mit anderen friedlich zusammen.			
• Ich hole mir Hilfe, wenn ich in Streit gerate.			

Mündliche Mitarbeit	ja	nein	geht so
• Ich beteilige mich oft. (z.B. sich melden, in der Kleingruppe ...)			
• Ich behalte Gelerntes und kann es erzählen.			
• Ich habe neue Ideen für den Unterricht.			

Meine Leistungen in den Fächern	gut	schlecht	geht so
• Deutsch			
• Mathe			
• Englisch			
• nur Jg. 7: Mein WP-Fach ist für mich genau richtig.			
In diesem Fach bin ich besonders stark:			
In diesem Fach brauche ich noch Hilfe:			

Meine Mitschüler	ja	nein	geht so
• sind nett zu mir.			
• Sie spielen und arbeiten mit mir zusammen.			
• Sie lösen Streit friedlich.			
• Sie schließen mich aus.			
• allgemein: Ich komme gerne zur Schule.			

Das möchte ich verbessern: _____

Diese Hilfe brauche ich (Wer oder was könnte dir dabei helfen?): _____

Dieser Beratungsbogen dient als Gesprächsgrundlage für den Schülersprechtag und wird von den Schülern/innen ausgefüllt.

Selbsteinschätzungsbogen

im Rahmen des Schülersprechtages im 1./2. Halbjahr

Name:	Datum: _____
Das kann ich mittlerweile richtig gut!	
Hier brauche ich noch Unterstützung!	
Wie kann ich meine Leistungen verbessern? Was kann ich tun?	
Bis zum Ende des Halbjahres werde ich ...	
Welches Ziel (Schulabschluss) möchte ich an der MSS erreichen?	
☐ Erster Erweiterter Schulabschluss (EESA)	
☐ Mittlerer Schulabschluss (MSA) – (2 E-Kurse)	
☐ Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk – (min. 3 E-Kurse)	
Reichen meine Leistungen dafür aus?	
Welche (n) Beruf(e) kann ich mir nach meiner Schulzeit vorstellen?	
Das Beratungsgespräch wurde am _____	
von einer Klassenleitung durchgeführt.	
Unterschriften	_____
(Schüler*in)	(Lehrer*in)

Dieser Beratungsbogen dient als Gesprächsgrundlage für den Schülersprechtag und wird von den Schülern/innen ausgefüllt.

Jahrgangsgleiche Unterrichtsvorhaben und Lernzielkontrollen

Ein wesentlicher Grundsatz an der Marga-Spiegel-Schule ist die enge Zusammenarbeit in Fachteams der einzelnen Jahrgänge:

***Wir** unterrichten nach gemeinsamen Standards, die in den schulinternen Fachcurricula festgelegt sind und planen Unterricht fachspezifisch im Team.*

Alle Fachkolleginnen und -kollegen berücksichtigen die in den jeweiligen Fachkonferenzen festgelegten, an den Kernlehrplänen orientierten Kompetenzen bei der Planung der jeweiligen Unterrichtsvorhaben. Diese werden genauso wie die Lernzielkontrollen innerhalb der Jahrgangsstufen konsequent parallel durchgeführt. Die Fachcurricula sind Bestandteil des Schulprogramms. (Schulprogramm MSS, Kap. 4 Unterricht).

Zu Beginn des jeweiligen Schuljahres entwickeln die Fachkonferenzen die Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben und planen diese in Teams. Für die schriftlichen Unterrichtsfächer sind jahrgangsgleiche Lernzielkontrollen gelebter Standard. Diese werden in Teamarbeit erstellt. Zur Terminabstimmung der Lernzielkontrollen und weiteren Austausch in den einzelnen Unterrichtsfächern werden zu Beginn der Schulhalbjahre die Terminierungen der Lernzielkontrollen mit der Zuständigen Koordinatorin festgelegt. Über das Klausurmodul bei IServ werden die Termine den jeweiligen Lerngruppen bekanntgegeben.

Weitere Themen zur Unterrichtsentwicklung sind u.a. die Förderung der Basiskompetenzen, digitale Feedback- und Leistungsbewertungsformen sowie aktuelle Änderungen der APO-SI bzw. Kerncurricula. In jährlich stattfindenden Didaktischen Fachkonferenzen der Fachkonferenzvorsitzenden mit der Didaktischen Leitung werden Jahresschwerpunkte für die Fachkonferenzarbeit gesetzt. Diese sind beispielsweise die Einarbeitung neuer Kernlehrpläne in die schulinternen Curricula, fächerübergreifende Schwerpunkte wie Berufsorientierung oder Sprachbildung in allen Fächern etc. Die Fachkonferenzvorsitzenden beziehen die Ergebnisse der Didaktischen FK in ihre Fachkonferenzarbeit ein und geben Informationen weiter. Somit wird gewährleistet, dass alle Fachkonferenzen den gleichen Wissensstand erhalten und schulbezogen die schulinternen Lehrpläne konkretisieren können.

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch arbeiten die Schülerinnen und Schüler bis zum Jahrgang 7 niveaudifferenziert im Klassenverband. Ab Jahrgang 7 findet eine äußere Differenzierung in den Fächern Mathematik und Englisch auf den Anforderungsebenen von Erweiterungs- und Grundkursen statt (E- Kurse bzw. G-Kurse).

Grundanforderungen und erweiterte Fähigkeiten werden ebenfalls im Jahrgangsteam sowie in den Fachkonferenzen diskutiert und festgelegt.

Eine weitere Differenzierung in E- und G-Kurse im Fach Deutsch sowie in Chemie beginnt erst mit der Jahrgangstufe 9, so wird sichergestellt, dass der Klassenverband und gemeinsames Lernen im ab Jahrgang 5 aufgebauten Klassenteam möglichst lange aufrechterhalten werden können.

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

Allgemeines

An der Marga-Spiegel-Schule gibt es für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler keine Auffang bzw. Integrationsklassen, sondern die Kinder/Jugendlichen werden jeweils einer Regelklasse zugeordnet und dort möglichst schnell in den Klassenverband integriert. Der Regelunterricht wird mit DAZ-Einheiten im Umfang von bis zu 10 Std. à 60 min ergänzt (äußere Differenzierung). Der DaZ-Unterricht kann lediglich einen **Teilbereich der Integration** von SuS mit Zuwanderungsgeschichte abdecken und ist dafür zuständig, sprachliches Lernen für den Alltag der Zugewanderten sicherzustellen. Der DAZ-Unterricht kann nicht den jeweiligen Fachunterricht ersetzen, sodass auch im Fachunterricht mit Hilfe geeigneter Materialien sprachliches und fachliches Lernen miteinander verknüpft werden muss. Dazu eignen sich besonders digitale Hilfsmittel wie die an der MSS eingeführte mehrsprachige Lernplattform „BINOGI“. In Absprache der Fachlehrkraft mit der jeweiligen DAZ-Lehrkraft können weitere Materialien für die Fächer anhand eines vorhandenen Materialpools (u.a. SCHLAU-Boxen) genutzt werden.

Nach der Aufnahme an unserer Schule, nehmen die zugewanderten Schülerinnen und Schüler an einem Einstufungstest teil, der je nach sprachlichen Vorerfahrungen in Deutsch eine Zuordnung in die Sprachniveaugruppen ermöglicht. Je besser das Sprachniveau ist, desto höher ist die Gruppenzuordnung. Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse werden demnach der Gruppe 1 zugeordnet. Außerdem wird überprüft, ob die Schülerinnen und Schüler in der lateinischen Schrift alphabetisiert sind.

Die DaZ-Fachkonferenz hat für die MSS ein Curriculum erstellt, das sich über vier Halbjahre, also die zwei Jahre der Erstförderung zieht. Es enthält grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache (Wortschatz und Grammatik) und auch grundlegende Kenntnisse über Deutschland und die Berufsorientierung. Die Inhalte werden mit verschiedensten Materialien (Kursbuch, Arbeitsbuch, Spiele, Sprechübungen, Grammatik- und Rechtschreibübungen, Vokabeltrainings, Lies-mal-Hefte und mit Hilfe digitaler Tools (wie Binogi, Sag es auf Deutsch, Anton, ...) vermittelt. Dementsprechend vielfältig sind auch die Möglichkeiten der Leistungsüberprüfung (schriftlich und mündlich).

Der DAZ-Unterricht

Im DAZ-Unterricht kommen regelmäßige Tests (mündlich und schriftlich) zur Anwendung, um den Lernstand zu ermitteln.

Die Teilnahme am DaZ-Unterricht endet nach erfolgreicher Teilnahme am Unterricht in der Regel nach 2 Jahren. Offiziell ist die Förderung nach 2 Jahren beendet, wenn die Kinder/Jugendlichen keine Kenntnisse der deutschen Sprache mitgebracht haben, danach muss der Übergang in den Regelunterricht und somit auch zunehmend eine Regelbenotung erfolgen. Bis dahin kann von einer Benotung in sämtlichen Fächern abgesehen werden, dennoch muss dem Schüler/der Schülerin der Lernstand mit geeigneten Mitteln (s.u.) transparent gemacht werden.

Leistungsbewertung für zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nach zweijährigem DAZ-Unterricht im Regelunterricht bewertet werden müssen:

Zunächst ist offensichtlich, dass die Lernenden den Fachunterricht nicht erfolgreich bewältigen können und so auf mehr oder weniger längere Sicht ein qualifizierter Schulabschluss gefährdet ist (bes. in Jg. 8-10).

Deshalb sind folgende Maßnahmen v.a. in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch und WP sowie GL und Naturwissenschaften wichtig:

- sprachliche Vorentlastung von Texten und Leistungsnachweisen
- BINOGI nutzen, um fachliche Inhalte mehrsprachig zu vermitteln
- Inklusionsmaterial ist oft auch für DAZ-SuS geeignet
- Übersicht der Unterrichtsinhalte an die SuS herausgeben und eventuell über BUT außerschulische Förderung beantragen
- Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind. Um die Lernentwicklung bzw. den Lernstand von Schülerinnen und Schülern zu erfassen, bedarf es einer **Vielfalt an Formen der Lernerfolgsüberprüfung**. Diese gilt es so zu gestalten, dass sie Schülerinnen und Schülern Erkenntnisse über ihre individuelle Lernentwicklung und ihren Lernstand ermöglichen. Lehrkräften dienen sie als Grundlage zur Diagnose und Gestaltung von Beratungsprozessen. Die Gestaltung der Lernerfolgsrückmeldung ist dabei von zentraler Bedeutung. (Referenzrahmen Schulqualität) Mit den Kompetenzrastern der einzelnen Unterrichtsfächer (s.o.) gibt es an der MSS eine anschauliche Grundlage, die für die Zugewanderten heruntergebrochen werden kann.
- Für eine Benotung gelten die in den (Kern-)Lehrplänen beschriebenen Kompetenzerwartungen des jeweiligen Bildungsganges der Schulform und der jeweiligen Jahrgangsstufe, die in Kompetenzrastern der einzelnen Fächer sichtbar werden müssen:

Fach	(+)	(o)	(-)
Kompetenz	X		
Kompetenz		X	
Kompetenz			X
[...]			

Die „Bewertung“ des Grades der erreichten Kompetenz kann zunächst durch Zeichen wie „+ = **erreicht**“, „o = **zum Teil erreicht**“ oder „- = **noch nicht erreicht**“ transparent gemacht werden. Dadurch wird der Übergang zur Regelbenotung erleichtert und kann ggf. parallel erfolgen.

Zeugnisse und Abschlüsse

Die Lernstandsberichte für die zugewanderten Schülerinnen und Schüler sind folglich Kombinationszeugnisse (z.T. Noten aus Regelfächern, z.T. ausformulierte Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie Tabellen mit den durchgeführten Themen im DaZ-Unterricht, Formulare s. unten)

Bei guten Deutschkenntnissen und entsprechenden Leistungen, sowie unter Hinzuziehung der Möglichkeit einer gesonderten Sprachprüfung⁴ anstelle von Pflichtfremdsprachen oder Wahlpflichtsprachen (gem. RdErl. des Kultusministeriums NRW vom 10.03.1992 (BASS 13 -61 Nr. 1) besteht die Möglichkeit, alle Abschlüsse an der MSS zu erlangen. Spätestens bis Ende September müssen Teilnehmer/innen aus dem Abschlussjahrgang für die Sprachprüfungen über die Schulleitung an die Bezirksregierung Arnsberg gemeldet werden. Gegebenenfalls sollte auch der Besuch einer Vorbereitungsklasse am Berufskolleg nach Entlassung aus der MSS empfohlen werden.

Hat ein Schüler nicht von Jahrgang 5 an am Bildungsgang der Sek I teilgenommen, kann er als weitere Fremdsprache zum Regelzeugnis eine Abschlussprüfung in seiner Herkunftssprache ablegen (BASS 13 61 Nr. 2). Der herkunftssprachliche Unterricht (HSU), an dem der Schüler/die Schülerin während seiner Schullaufbahn teilgenommen hat, dient der Erweiterung der herkunftssprachlichen Fähigkeiten in Wort und Schrift und der Stärkung der interkulturellen Kompetenzen. An der MSS wird HSU in Türkisch, im Stadtbezirk Werne in Russisch und Arabisch sowie kreisweit in Polnisch und Italienisch angeboten.

⁴ Voraussetzung für Teilnahme an Sprachprüfung: kein Besuch der Sek I von Beginn an, keine Eingliederung in Sprachenangebot der Schule möglich/keine Benotung in Pflicht-/Wahlpflichtfremdsprache auf Zeugnis, Amtssprache des Herkunftslandes konnte nicht weitergeführt werden, bisher noch keine Sprachprüfung absolviert

Zeugnisformulare für DAZ-SuS

Zeugnisformular **Gruppe A**

DaZ Gr. 1, 1. Hj.



Lernstandsbericht

Klasse: 5A
Schuljahr: 2025/26
1. Halbjahr

Versäumte Stunden: 14, davon unentschuldigt: 1 Stunde

Leistungen

Religionslehre	-----	Mathematik	-----
Praktische Philosophie	-----	Naturwissenschaften	-----
Deutsch	-----	Arbeitslehre	-----
Deutsch als Zweitsprache	-----	Technik	<i>befriedigend</i>
Fremdsprachen	-----	Sport	-----
Englisch	-----		
Künstlerische Fächer			
Kunst	-----		
Musik	-----		
Gesellschaftslehre	-----		

Weiterer Unterricht
- *entfällt* -

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften
- *entfällt* -

A. Sprachliche Aktivitäten im Fach Deutsch als Zweitsprache

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	kann...
					... sich und andere vorstellen..
					... über Freizeitaktivitäten sprechen.
					... über Krankheiten sprechen.

B. Wortschatz im Fach Deutsch als Zweitsprache

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	kann...
					... die Zahlen bis 100 erkennen und benennen.
					... das Wortfeld Schulsachen verwenden.
					... Tage, Jahreszeiten, Monate und Datum richtig benennen.
					... Körperteile benennen.

C. Grammatik im Fach Deutsch als Zweitsprache

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	kann...
					... Personalpronomen passend anwenden.
					... Verben im Präsens konjugieren.
					... bestimmte + unbestimmte Artikel im Nominativ verwenden..

1) nach Entscheidung der Zeugnis-/Versetzungskonferenz

2) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule.

Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten ¹⁾

hat sich bisher in unserem DaZ-Bereich als motiviert und kontaktfreudig gezeigt. Er bringt eine hohe Lernbereitschaft mit und ist seinem Mitschülern immer freundlich gegenüber.

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement ²⁾

- keine -

Zuweisungen:

1. Förderunterricht

Er soll laut Beschluss der Klassenkonferenz im nächsten Schuljahr teilnehmen am

- entfällt -

2. Fachleistungsebene

Er wird laut Beschluss der Klassenkonferenz folgenden Fachleistungsebenen zugewiesen:

- entfällt -

Bemerkungen:

nimmt am Alphabetisierungskurs im Rahmen des DaZ-Unterrichts teil.

Die Leistungen von können aufgrund nicht ausreichender Sprachkenntnisse und der kurzen Zeit an der MSS noch nicht bewertet werden.

Werne, den 6. Februar 2026

(Siegel
der
Schule)

S. Meuche (Abteilungsleiterin)

Klassenlehrer/in

Kenntnis genommen:

Unterschrift der Eltern *

Wiederbeginn des Unterrichts am 9. Februar 2026 um 07:45 Uhr.

*siehe § 123 Schulgesetz NRW; die Unterschrift eines Elternteils genügt

Hinweise zum Zeugnis

1. Zur Spalte "Bemerkungen":
Hier können eingetragen werden: besondere Leistungsnachweise wie Jugendsportabzeichen oder Schwimmzeugnis sowie Angaben über freiwillig besuchte Kurse (z.B. Erste Hilfe), Angaben über die Leistungen im muttersprachlichen Unterricht, Angaben zur Wiederholung, Vorversetzung oder zum Rücktritt, Angaben zum Schulwechsel, Versetzungsvermerk bei Überweisungs- oder Abgangszeugnissen.
2. Notenstufen; Unterrichtsorganisation
Bei der Bewertung einzelner Schülerleistungen sowie in Zeugnissen werden die folgenden Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) zugrunde gelegt:
1. sehr gut (1), 2. gut (2), 3. befriedigend (3), 4. ausreichend (4), 5. mangelhaft (5), 6. ungenügend (6)
3. In den Klassen 7 bis 10 wird der Unterricht in den Fächern Englisch und Mathematik, in den Klassen 8 (ggf. 9) bis 10 im Fach Deutsch, ab Klasse 9 in Physik oder Chemie auf zwei Anspruchsebenen erteilt. Ihren Leistungen in dem jeweiligen Fach entsprechend werden die Schülerinnen und Schüler entweder Grundebenen oder Erweiterungsebenen zugewiesen. Der Unterricht in Grundebenen orientiert sich an Anforderungen, die in Verbindung mit anderen von den Schülerinnen und Schülern zu erbringenden Leistungen als Voraussetzungen für die Vergabe des Hauptschulabschlusses und des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 maßgebend sind. Die Anforderungen in Erweiterungsebenen sind auf das Erreichen des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) und der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ausgerichtet.
4. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Entscheidung, die Schülerin oder den Schüler nicht zu versetzen oder einen erreichbaren Abschluss oder eine Berechtigung nicht zu vergeben, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist bei der Schule (Marga-Spiegel-Sekundarschule Werne, Bahnhofstr. 1, 59368 Werne) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

SNr: 197130, SForm: SK

DaZ Gr. 1, 2. Hj.



Lernstandsbericht

Klasse: 5A

Schuljahr: 2025/26

1. Halbjahr

Versäumte Stunden: 14, davon unentschuldigt: 1 Stunde

Leistungen

Religionslehre

Praktische Philosophie

Deutsch

Deutsch als Zweitsprache

Fremdsprachen

Englisch

Künstlerische Fächer

Kunst

Musik

Gesellschaftslehre

Mathematik

Naturwissenschaften

Arbeitslehre

Technik

Sport

befriedigend

Weiterer Unterricht

- entfällt -

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

- entfällt -

A. Sprachliche Aktivitäten im Fach Deutsch als Zweitsprache

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	kann...
					... ein Einkaufsgespräch führen.
					... einen Weg beschreiben.

B. Wortschatz im Fach Deutsch als Zweitsprache

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	kann...
					... Kleidungsstücke benennen.
					... das Wortfeld der Lebensmittel verwenden.
					... das Wortfeld Haus und Möbel verwenden.

C. Grammatik im Fach Deutsch als Zweitsprache

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	kann...
					... die Fragewörter richtig anwenden.
					... Adjektive richtig verwenden.
					... Präpositionen richtig anwenden.

1) nach Entscheidung der Zeugnis-/Versetzungskonferenz

2) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule.

DaZ Gr. 2, 1. Hj.



Lernstandsbericht

Klasse: 9A

Schuljahr: 2025/26

1. Halbjahr

Versäumte Stunden: 37, davon unentschuldigt: 3 Stunden

Leistungen

Religionslehre	-----	Mathematik	befriedigend
Praktische Philosophie	-----	Naturwissenschaften	-----
Deutsch (G-Ebene) ¹⁾	ausreichend	Biologie	-----
Fremdsprachen		Chemie (G-Ebene) ¹⁾	ausreichend
Englisch (G-Ebene) ¹⁾	ausreichend	Physik	befriedigend
Künstlerische Fächer		Arbeitslehre	
Kunst	gut	Hauswirtschaft	gut
Musik	gut	Sport	gut
Gesellschaftslehre	befriedigend		

Wahlpflichtunterricht

Wahlpflicht Wirtschaft und Arbeitswelt

Weiterer Unterricht

Berufsorientierung

mit Erfolg teilgenommen

Förderung Mathe, Deutsch, Englisch

mit Erfolg teilgenommen

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

- entfällt -

A. Sprachliche Aktivitäten im Fach Deutsch als Zweitsprache

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	kann...
					... über die Ferien sprechen.
					... Gefühle äußern.

B. Wortschatz im Fach Deutsch als Zweitsprache

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	kann...
					... das Wortfeld Ferien verwenden.
					... das Wortfeld Wetter verwenden.
					... das Wortfeld Gefühle und Freundschaft verwenden.

C. Grammatik im Fach Deutsch als Zweitsprache

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	kann...
					... das Perfekt bilden.
					... das Präteritum bilden.
					... die Steigerung von Adjektiven bilden.

¹⁾ nach Entscheidung der Zeugnis-/Versetzungskonferenz

²⁾ Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule.

DaZ Gr. 2, 2. Hj.



Lernstandsbericht

Klasse: 9A

Schuljahr: 2025/26

1. Halbjahr

Versäumte Stunden: 37, davon unentschuldigt: 3 Stunden

Leistungen

Religionslehre	-----	Mathematik	befriedigend
Praktische Philosophie	-----	Naturwissenschaften	-----
Deutsch (G-Ebene) ¹⁾	ausreichend	Biologie	-----
Fremdsprachen		Chemie (G-Ebene) ¹⁾	ausreichend
Englisch (G-Ebene) ¹⁾	ausreichend	Physik	befriedigend
Künstlerische Fächer		Arbeitslehre	
Kunst	gut	Hauswirtschaft	gut
Musik	gut	Sport	gut
Gesellschaftslehre	befriedigend		
Wahlpflichtunterricht			
Wahlpflicht Wirtschaft und Arbeitswelt	-----		
Weiterer Unterricht			
Berufsorientierung		mit Erfolg teilgenommen	
Förderung Mathe, Deutsch, Englisch		mit Erfolg teilgenommen	
Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften			
- entfällt -			

A. Sprachliche Aktivitäten im Fach Deutsch als Zweitsprache

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	kann...
					... ein Tier vorstellen.
					... eine deutsche Stadt vorstellen.

B. Wortschatz im Fach Deutsch als Zweitsprache

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	kann...
					... Tiere benennen und beschreiben.
					... sich in Deutschland orientieren.
					... das Wortfeld Geld verwenden.
					... Berufswünsche ausdrücken.

C. Grammatik im Fach Deutsch als Zweitsprache

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	kann...
					... die Satzarten und den Satzbau benennen.
					... Sätze mit "dass" bilden.
					... die Wortarten benennen.

¹⁾ nach Entscheidung der Zeugnis-/Versetzungskonferenz

²⁾ Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule.

Leistungsbewertung im Distanzunterricht (Verordnung über die Einrichtung von Distanzunterricht vom 14. November 2022, geändert durch Verordnung vom 30. Oktober 2025)

§ 5 Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige, dem Präsenzunterricht gleichwertige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie informieren die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über die Lern- und Leistungsentwicklung. Besonders die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer [...] achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler durch den Distanzunterricht nicht stärker als durch einen vollständigen Präsenzunterricht gefordert sind.

Dazu werden an der MSS die oben beschriebenen Checklisten/Kompetenzraster genutzt und den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten im Rahmen der jeweils anstehenden Unterrichtsreihe bekanntgegeben.

§ 6 Teilnahme am Distanzunterricht, Leistungsbewertung

(1) Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.

(2) Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können ebenfalls auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

(3) Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen finden im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

Der teils herausfordernden Lernsituation besonders hinsichtlich der heterogenen Unterstützung in den Familien wird durch differenzierte Formen der Leistungsbewertung Rechnung getragen.

Besonderes Entwicklungsprojekt im Bereich der Leistungsbewertung im Fach Französisch (Wortschatz)

Im Fach Französisch wurde im Schuljahr 2025/26 im Bereich Wortschatz eine neue Phase der Leistungsbewertung testweise eingeführt, die den Fokus auf selbstständiges und individuelles Lernen legt. Ziel dieses Konzeptes ist es, den Schülerinnen und Schülern mehr Eigenverantwortung zu übertragen und gleichzeitig eine motivierende sowie druckreduzierende Lernumgebung zu schaffen.

Im Rahmen dieser Testphase entscheiden die SuS eigenständig, wann sie ihre Wortschatztests bis zur abschließenden LZK absolvieren möchten. Dadurch können sie ihr Lernen individuell planen und den Zeitpunkt der Überprüfung an ihren persönlichen Lernstand anpassen.

Die Wortschatztests sind in drei aufeinander aufbauenden Niveaustufen gegliedert. Jede Niveaustufe kann von den SuS in bis zu drei Versuchen bearbeitet werden. Der Aufbau der Tests folgt dabei einem klaren Prinzip: Die grundlegende Stufe „Reproduzieren“ bildet die Basis für alle weiteren Anforderungen. Erst, wenn diese Stufe sicher beherrscht wird, ist ein Übergang zu komplexeren Aufgaben sinnvoll.

Als „vollständig beherrscht“ gilt diese Niveaustufe „Reproduzieren“, wenn mindestens 80% der Anforderungen im Test erreicht wurden. Sobald ein/e Schüler/in diese Schwelle erreicht hat, kann er oder sie die nächste Niveaustufe „Zusammenhänge herstellen“ angehen und final die Niveaustufe „Verallgemeinern und Reflektieren“ erreichen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Lerninhalte schrittweise und fundiert aufgebaut werden.

Abschließend: Diese Form der Leistungsüberprüfung zielt darauf ab, die Motivation der SuS zu steigern, da individuelle Fortschritte sichtbar gemacht werden und nicht ausschließlich einmalige Leistungssituationen im Vordergrund stehen. Gleichzeitig wird der Leistungsdruck reduziert, da mehrere Versuche möglich sind und der Zeitpunkt der Testdurchführung selbst gewählt werden kann. Insgesamt trägt das Konzept dazu bei, eigenverantwortliches Lernen zu fördern und den Erwerb von Wortschatz nachhaltig zu sichern.

Beispiele für Kompetenztests Jg. 7 und Elternmitteilung zum erreichten Ergebnis(s. nächste Seite)

Lec000: 1

★

Kompetenztest

allemand	français	points
1.) in Paris		/1
2.) ich heiße		/1
3.) auch		/1
4.) Wie geht's?		/1
5.) Dreizehn		/1
6.) der Geldbeutel		/1
7.) Wie heißt du?		/1
8.) Guten Tag!, Guten Morgen!		/1
9.) Willkommen (in...)!		/1
10.) Ich wohne in		/1

POINTS: _____/10 points

RÉUSSI(E): OUI NON

Lec000: 1

★★

Kompetenztest

allemand/français	Français/allemand	points
1.) Léo habite à Paris.		/2,5
2.) Ça va?		/1,5
3.) Tu t'appelles comment ?		/2,5
4.) Ich wohne in Paris, in der Galarde Straße.		/3,5
5.) Es geht mir gut.		/1,5
6.) Tu habites où ?		/1,5
7.) Willkommen in Paris!		/1,5
8.) Je m'appelle Alice.		/2
9.) Hier, bitte!		/1,5
10.) Auf Wiedersehen!		/2

POINTS: _____/20 points

RÉUSSI(E): OUI NON

<< **Bonjour, Paris!** >>

(Tous ensemble 1, Leçon 1)

Bewertungsbogen für Wortschatzarbeit

Hier finden Sie eine Übersicht der Kompetenz bezogenen Leistungen im Bereich Wortschatzarbeit für Ihr Kind _____

Die geschriebene Leistungsüberprüfungen sind angeheftet und müssen mit diesem unterschriebenen Bewertungsbogen wieder abgegeben werden.

Kompetenz „Wortschatzarbeit“	1. Versuch	2. Versuch	3. Versuch
★ Basiswissen			✓
★★ Zusammenhänge herstellen			
★★★ Verallgemeinern und Reflektieren			

Benotung

Die Kompetenzbereiche bauen grundsätzlich aufeinander auf. Der Bereich „Reproduzieren“ muss also vollständig beherrscht werden, bevor sich sinnvoll mit komplexeren Aufgabenstellungen beschäftigt werden kann. Der Kompetenzbereich gilt als vollständig beherrscht, wenn ein entsprechender Test mit 80% der Punktzahl bestanden wurde.

Das bedeutet:

- Basiswissen mit weniger als 40% bestanden -> ungenügend
- Basiswissen mit mindestens 40% bestanden -> mangelhaft
- Basiswissen mit mindestens 80% bestanden -> ausreichend
- Zusammenhänge herstellen mit mindestens 80% bestanden -> befriedigend
- Verallgemeinern und Reflektieren mit mindestens 50% bestanden -> gut
- Verallgemeinern und Reflektieren mit mindestens 80% bestanden -> sehr gut

Damit erreicht Ihr Kind in dieser Lektion die Note: _____

(Unterschrift Lehrer(in))

(Unterschrift Erziehungsberechtigte(r))

Anlagen

Beispiele für Kompetenzraster/Checklisten einzelner Fächer

Deutsch, Jg. 5

Checkliste „Gemeinsam Schule gestalten“ – Die eigene Meinung in Briefen begründet formulieren (Klartext S. 8-35)

Lehrer*in:

Datum:

Klasse: 5

Fach: Deutsch

Name:

Ziel der Reihe: Ich kann einen Brief adressatengerecht planen und dabei meine eigene Meinung begründet formulieren.

Ich ...	dein Urteil	hier findest du Informationen und Übungen	weitere Übungen
... kann einen persönlichen Brief formulieren.	☆☆☆☆	o S. 12-13	
... kann Gesprächsförderer und Gesprächsblocker erkennen.	☆☆☆☆	o S. 14-15	AH, S. 9
... kann Gesprächsregeln formulieren und anwenden.	☆☆☆☆	o S. 16-17	AH, S. 9
... weiß, was Argumente sind und kenne die 3 Teile eines Arguments	☆☆☆☆	o AB Lernbox „Was sind Argumente?“	
... kann einen begründenden Brief planen und schreiben. - einen Schreibplan anlegen. - einen Wunsch/Standpunkt formulieren. - Argumente entwickeln. - die Gliederung des Briefes beachten.	☆☆☆☆	o S. 20-23	SB, S. 18-19 AH, S. 10-11
... kann einen begründenden Brief überarbeiten.	☆☆☆☆	o S. 23-24	AH, S. 11

Ich habe meine Lernzielkontrollmappe/-heft abgegeben und diese Checkliste ausgefüllt zur Klassenarbeit am mitgebracht.

Datum:

Unterschrift der Eltern:

Technik, Jg. 6

Checkliste „Fertigen eines Gegenstands“

Lehrer*in:

→

→

→

→

→

→

Datum: _____

Klasse: 6

Fach: Arbeitslehre/Technik

→

→

→

→

→

→

Name: _____

Ziel der Reihe: Ich kann einen Alltagsgegenstand herstellen.

Ich ...	✓	Folgendes möchte ich mir dazu merken: / So habe ich das gelernt:
... kann mit Hilfestellung eine einfache Skizze / technische Zeichnungen lesen und erstellen.	☆☆☆☆	
... kann unter Anleitung einen Arbeitsplan für die Herstellung eines Gegenstands erstellen.	☆☆☆☆	
... kann Mess- und Prüfverfahren: - Stahlmaß - Schreinerwinkel in der Holzbearbeitung anwenden.	☆☆☆☆	
... kann einfache Holzwerkzeuge: - Laubsäge - Feinsäge - Schleifpapier bedienen und pflegen.	☆☆☆☆	
... kann Geräte und Maschinen: - Standbohrmaschine - Tellerschleifer selbstständig bedienen.	☆☆☆☆	
... kann Kriterien zur Überprüfung der Qualität eines Werkstücks benennen.	☆☆☆☆	
... kann das Arbeitsergebnis anhand der Kriterien bewerten.	☆☆☆☆	

Konzept zur Leistungsbewertung

Religion, Jg. 7

Checkliste

Lehrerin: Frau Lethaus
Klasse: 7B,C,E
Fach: ev. Religionslehre

„Gewissen“ – Wie soll ich mich entscheiden?

Datum:

Name:

Ziel der Reihe: Ich kann die Bedeutung des Gewissens als Instanz für verantwortliches Handeln verstehen, biblische und ethische Maßstäbe darauf beziehen und eigene Standpunkte begründen.

Ich kann ...	Dein Urteil	Material
... vorgegebene ethische Konfliktsituationen bewerten und meine Bewertung begründen.	☆☆☆☆	o Buch S. 48/49 o AB „Fallbeispiele bewerten“
... definieren, was man unter dem Begriff „Gewissen“ versteht und verschiedene Gewissensentscheidungen im Alltag benennen.	☆☆☆☆	o Buch S. 48/49 o AB „Gutes und schlechtes Gewissen“ o Lied „Gewissen“ von den Toten Hosen o Film: https://www.ardmediathek.de/video/planet-schule/knietzsche-und-das-gewissen-knietzsche-der-kleinste-philosoph-der-welt/wdr/Y3JpZDovL3BsYW5ldC1zY2h1bGUuZGUvQVJEXzkyMzJfdmlkZW8
... kann meine Meinung zum Gewissen äußern und ggf. Situationen nennen, in denen sich mein Gewissen geäußert hat.	☆☆☆☆	o Buch S.48/49
... an Beispielen erklären, wie sich das Gewissen entwickelt.	☆☆☆☆	o Buch S. 50/51 o AB „Tagebucheintrag“
... darlegen, warum es zu unterschiedlichen Gewissensreaktionen kommt.	☆☆☆☆	o Buch S. 50/51
... an Beispielen aufzeigen, was ein Gewissenskonflikt ist.	☆☆☆☆	o Buch S. 52/53 o AB „Gewissenskonflikte“

1

Checkliste

Lehrerin: Frau Lethaus
Klasse: 7B,C,E
Fach: ev. Religionslehre

„Gewissen“ – Wie soll ich mich entscheiden?

Datum:

Name:

... die Zehn Gebote und die Goldene Regel inhaltlich in groben Zügen wiedergeben.	☆☆☆☆	o Buch S. 54/55
... an Beispielen erklären, inwieweit diese biblischen Weisungen in schwierigen Entscheidungssituationen helfen können.	☆☆☆☆	o Spiel „10 Gebote“ o AB „Puzzle“ o Buch S. 55
... Situationen nennen, in denen es für ein „tut mir leid“ zu spät ist.	☆☆☆☆	o Buch S. 56/57
... die Geschichte vom Versagen des Petrus und dem Verzeihen von Jesus in eigenen Worten wiedergeben.		o Buch S. 56/57 o AB „Lückentext“ o AB „Schuld und Vergebung“
... erklären, was die Reaktion von Jesus auch für uns bedeuten kann.		o Buch S. 56/57

2

Konzept zur Leistungsbewertung

Mathe, Jg. 8 E-Kurs

Lernplan „Prozent- und Zinsrechnung“

Lehrerinnen: Jür
Klasse: 8 E-Kurs

Name: _____

Datum der Lernzielkontrolle: _____

Mit diesem Lernplan kannst du überprüfen, welche Themenbereiche du bereits sicher beherrschst.
Nutze diesen Lernplan zur Vorbereitung auf die Lernzielkontrolle.

1. Schätze dich zunächst selbst ein: Reflektiere dein Wissen und deinen Arbeitsfortschritt mithilfe der Sterne. Nutze einen **Bleistift**, so kannst du deine Einschätzung beim Üben jederzeit ändern!
2. Unterstrichene Übungsaufgaben sind Pflichtaufgaben für dich. ✓
3. Sollte nichts anderes vermerkt sein, dann sind die roten Aufgaben (Aufstieg) zu erledigen.
4. Mache die Aufgaben, die du erledigt hast, ab.
5. Stellst du fest, dass du durch das Üben einen Themenbereich nun besser beherrschst, ändere deine Sterne-Reflexion!
6. Bearbeite nach den Pflichtaufgaben weitere Übungsaufgaben deines Lernplans in beliebiger Reihenfolge und prüfe deine Ergebnisse.

Dieser Lernplan gilt als grobe Übersicht der nächsten Unterrichtsreihe. Individuelle Anpassungen an die Situation in der Lerngruppe und den individuellen Lernfortschritt bleiben der Lehrkraft vorbehalten.

Dieser Lernplan ist Teil der nächsten Lernzielkontrolle und wird unterschrieben in die Arbeitsmappe eingeklebt.

Unterschrift SchülerIn

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Lernplan „Prozent- und Zinsrechnung“

Lehrerinnen: Jür
Klasse: 8 E-Kurs

Name: _____

Datum der Lernzielkontrolle: _____

Themenbereich		geplantes Vorhaben in Unterricht und Lernzeit	✓ Aufgaben zum selbstständigen Üben (auch in der Lernzeit!)	✓
1. Ich kann Begriffe der Prozentrechnung verwenden und Prozentsatz, Grundwert und Prozentwert berechnen.  S. 60	☆☆☆☆	Tafelaufgaben <u>S. 61 Nr. 1 – 5</u> S. 78 Nr. 2 S. 79 Nr. 8, 11 AB 1 AB 2 AB 3	☐ Buch S. 76 Nr. 1 ☐ Buch S. 76 Nr. 2 ☐ Buch S. 76 Nr. 3 ☐ S. 82 Nr. 1 ☐ S. 82 Nr. 2 ☐ S. 82 Nr. 3 ☐ AH S. 11 ☐ AH S. 12	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
2. Ich kann Begriffe der Zinsrechnung verwenden und Kapital, Zinssatz und Zinsen berechnen.  S. 66	☆☆☆☆	Tafelaufgaben <u>S. 67 Nr. 1, 3 – 5</u> <u>S. 78 Nr. 4, 5</u> <u>S. 79 Nr. 7, 9</u> AB 4 AB 5 AB 6	☐ Buch S. 76 Nr. 4 ☐ Buch S. 76 Nr. 5 ☐ Buch S. 76 Nr. 6 ☐ Buch S. 82 Nr. 4 ☐ AH S. 17 ☐ AH S. 18 ☐ AH S. 19	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
3. Ich kann Tageszinsen mithilfe des Zeitfaktors berechnen.  S. 70	☆☆☆☆	Tafelaufgaben <u>S. 71 Nr. 2 – 6</u> <u>S. 74 Nr. 9 – 11</u> AB 7 AB 8 AB 9 AB 10	☐ Buch S. 77 Nr. 8 ☐ Buch S. 77 Nr. 10 ☐ Buch S. 82 Nr. 5 ☐ Buch S. 82 Nr. 6 ☐ Buch S. 82 Nr. 7	☐ ☐ ☐ ☐ ☐
4. Ich kann Sachaufgaben zur Zinsrechnung lösen.	☆☆☆☆	Tafelaufgaben AB 9 AB 10	☐ Buch S. 77 Nr. 8 ☐ Buch S. 77 Nr. 9 ☐ Buch S. 77 Nr. 11	☐ ☐ ☐
5. Ich kann mit dem Zinsfaktor rechnen.	☆☆☆☆	Tafelaufgaben AB 11 AB 12	☐ AB 13 ☐ ☐	☐

Konzept zur Leistungsbewertung

Chemie, Jg. 9 E-Kurs

Checkliste		Elemente und ihre Ordnung	
Lehrerin:		Datum:	
Klasse: 9		Name:	
Fach: Chemie			
Ziel der Reihe: Ich kann den Aufbau der Stoffe anhand von Elementfamilien, Periodensystem und Atombau beschreiben, erklären und in verschiedenen Kontexten anwenden.			
+			
Basis:			
Ich ...		Folgendes möchte ich mir dazu merken: / So habe ich das gelernt:	
... kann die Elemente anhand ihrer charakteristischen Eigenschaften und Reaktionen (<i>individuelle Hinweise für SuS</i>) Elementfamilien zuordnen.	☆☆☆☆		
... kann anhand der Elementfamilien den Aufbau des Periodensystems erläutern.	☆☆☆☆		
... kenne den geschichtlichen Hintergrund zur Entwicklung des Periodensystems (Dimitri Mendelejew).	☆☆☆☆		
... kann verschiedene Modellvorstellungen zum Atombau beschreiben und miteinander vergleichen (Atommodelle von Dalton, Rutherford, Bohr).	☆☆☆☆		
Aufstieg: Ich...			
... kenne den Molbegriff und kann die Masse von Stoffmengen berechnen.	☆☆☆☆		
... kann erläutern, was man unter einem Isotop versteht.	☆☆☆☆		

Französisch, Jg. 10

Checkliste		„Avoir 16 ans au Québec“	
Lehrerin:		Datum:	
Klasse: WP Französisch 10		Name:	
Ziel der Reihe: Ich kann über Berufserfahrungen schreiben.			
Ich...		Übungen Basis	Erledigt
VOCABULAIRE			✓
... kann den Wortschatz von Leçon 1.		Anton App	
... kann den Wortschatz „Berufserfahrungen und Vorstellungsgespräch“	☆☆☆☆	livre p. 209-212	
		Cda p. 4 ex. 3a	
		Cda p. 7 ex. 5	
		Cda p. 9 ex. 7a + c	
		Cda p. 9 ex. 8	
		Cda p. 11 ex. 11	
		Cda p. 14 ex. 14	
		Cda p. 18 ex. 2	
LIRE		livre p. 11	
... kann einen Lesetext verstehen und Informationen entnehmen.	☆☆☆☆	livre p. 15-19	
		livre p. 20-21	
		Cda p. 11 ex. 12 a	
		Cda p. 15 ex. 15 b+c	

Konzept zur Leistungsbewertung

Checkliste

Lehrerin:

„Avoir 16 ans au Québec“

Klasse: WP Französisch 10

Datum:

Name:

		Cda p. 20 ex. 3 Cda p. 21 ex. 4	
GRAMMAIRE		livre p. 31 ex. 1 livre p. 32 ex. 2 livre p. 33 ex. 3 livre p. 34 ex. 4 livre p. 156 G 6 livre p. 164 G 18 livre p. 186 ex. 1 livre p. 186 ex. 2 livre p. 187 ex. 3 Cda p. 19 ex. 3 + 4 Cda p. 22-23 ex. 1 + 2 Cda p. 23-24 ex. 3 Cda p. 24 ex. 4 Cda p. 25 ex. 5	
... kann die direkten Objektpronomen <i>le/la/l' /les</i> einsetzen.			
... kann die direkten Objektpronomen <i>me/m' /te/t' /nous/you</i> einsetzen			
... kann das „futur simple“ richtig anwenden:			
... kann das Verb „savoir“ richtig einsetzen.			
ECRIRE	☆☆☆☆	Cda p. 8 ex. 6a Cda p. 13 ex. 13	

... kann über Berufserfahrungen schreiben und Fragen in einem Bewerbungsgespräch verstehen und beantworten.

Lernzielkontrolle am: 6.10.25

Beispiele für differenzierte Leistungsbewertung in schriftlichen Klassenarbeiten:

Deutsch, Jg. 5

Deutsch Jg. 5 Lernzielkontrolle Nr. 1 Lehrer*in:	Bewerbungsbogen Thema: „Gemeinsam neu starten“ - argumentative Briefe (Aufgabentyp 3)	Datum: Name:
--	---	-----------------

Das konntest du:	Max. Punkte	Deine Punkte
Inhaltliche Leistung		
1. Du hast die Sätze die folgenden Pronomen (Fürwörter) in den Brief in der richtigen Reihenfolge eingesetzt und dabei auf die <u>Groß- und Kleinschreibung</u> geachtet.	7	
2. Du hast deinen Brief geplant und dabei...		
a) den Empfänger/ Adressaten und deinen Wunsch richtig formuliert. <i>An wen schreibe ich? Ich schreibe an Herrn Steiner. Was ist mein Wunsch? Ich wünsche mir ein Aquarium für die Klasse.</i>	2	
c) dich entschieden und zum Thema „Klassentier“ <u>unpassende Argumente</u> durchgestrichen (pro „falschem“ Argument 2 Punkte).	4	
d) die Spalte „Begründungen“ in der Tabelle <u>aufmerksam</u> durchgelesen und jeweils ein Argument mit einer <u>passenden Begründung</u> verbunden.	7	
Argumente	Begründungen	
- Die Pflege und Versorgung der Tiere ist sehr einfach, - Wenn wir uns in den Pausen beim Spielen verletzen sollten, - Außerdem glauben wir, dass wir Verantwortung für die Tiere übernehmen können, - In den Ferien werden wir uns auch um die Tiere kümmern, - Ich möchte wieder Sommerferien haben, - Die Tiere können zum Beispiel im Biologieunterricht beobachtet werden, - Das Futter ist nicht zu teuer, - Ich spiele gerne Playstation, - Des Weiteren bringen die Tiere Freude in den Schulalltag,	- helfen uns die Tiere den Schmerz zu ertragen. - weil wir uns vorab in Tierbüchern informiert haben. - weil wir sie nicht verhungern und auch nicht verdursten lassen. - weil wir unter anderem das Thema „Tiere“ besprechen werden und somit das Verhalten der Tiere besser verstehen können. - da wir einen Plan erstellen werden, wie die Tiere versorgt werden. - weil wir durch die Tiere abgelenkt und geträstet werden, wenn wir mal eine schlechte Note geschrieben haben. - weil jeder eine kleine Futterpackung kaufen könnte oder Geld aus der Klassenkasse genommen werden könnte.	

Deutsch Jg. 5 Lernzielkontrolle Nr. 1 Lehrer*in:	Bewerbungsbogen Thema: „Gemeinsam neu starten“ - argumentative Briefe (Aufgabentyp 3)	Datum: Name:
--	---	-----------------

Das konntest du:	Max. Punkte	Deine Punkte
3 a) Du hast den Brief mit den Fachbegriffen „ <u>Aufbau eines Briefes</u> “ korrekt beschriftet:	7	
- Briefkopf (Ort, Datum) - korrekte, höfliche Anrede mit Komma oder Ausrufezeichen - Einleitung - Hauptteil - Schluss - Grüßformel - Unterschrift		
3 b) Du hast die im Brief <u>fehlenden wichtige Informationen</u> eingetragen (pro richtig eingetragene Information 2 Punkte):	10	
- Werne, 2.10.2025 - z.B. Sehr geehrter Herr Steiner, - Aquarium - z.B. Mit freundlichen Grüßen - z.B. Ihre Klasse 5a oder eigener Name		
Summe der inhaltlichen Leistung	37	
Darstellungsleistung		
Du hast dich in deinem Brief sprachlich richtig ausgedrückt.	4	
Du hast auf <u>Ordnung</u> und <u>Sauberkeit</u> geachtet (Schriftbild etc.).	1	
Du hast deine <u>ausgefüllte</u> und <u>unterschiedene</u> Checkliste abgegeben.	1	
Summe der Darstellungsleistung:	6	
Erreichte Punktzahl insgesamt:	43	
Das ergibt die Note:		
Lern- und Förderempfehlung:	- Gib dir mehr Mühe bei schriftlichen Aufgaben. - Beteilige dich aktiver am Unterricht. - Erledige die Lernaufgaben zuverlässiger. - Wiederhole folgende Inhalte:	
Unterschrift der Eltern:		

Notenspiegel:

Note	1	2	3	4	5	6
Prozent	100%-87 %	86%-73%	72%-59%	58%-45%	44%-19%	18%-0%
Punkte	43-38	37-32	31-26	25-20	19-9	8-0

Konzept zur Leistungsbewertung

Mathematik E-Kurs, Jg. 7

Rückmeldebogen deiner Lernzielkontrolle Nr. 2

Thema: Zuordnungen

Name: _____

Note	Punkte	% Wert
1	48 – 41,5	ab 87
2	41 – 35	ab 73
3	34,5 – 28,5	ab 59
4	28 – 22,5	ab 45
5	22 – 10	ab 18
6	9,5 – 0	unter 18

Aufgabe	1	2	3	4	5	6	7	DP	Gesamt	OP
Möglich	8	6	7	4	10	8	4	1	48	+1
Erreicht										

Note: _____

Datum, Unterschrift _____

	gut verstanden	teilweise verstanden	kaum verstanden	nicht verstanden
1. Zuordnungen erkennen und begründet einordnen, hast du				
2. Wertetabellen, Graphen und Sachsituationen einander zuordnen, hast du...				
3. Tabellen einer proportionalen und antiproportionalen Zuordnung ergänzen hast du				
4. Einen Graphen einer proportionalen Zuordnung interpretieren, hast du				
5. Eine antiproportionale Zuordnung mithilfe eines Graphen zuordnen, hast du				
6. Eine Sachaufgabe einer antiproportionalen Zuordnung, hast du				
7. Die Beurteilung einer Fremdberechnung im Sachkontext hast du				

Weitere Anmerkungen:

- Arbeite im Unterricht konzentrierter mit.
- Beteilige dich aktiver.
- Du hast deine Lernaufgaben bereits ____x in den Lernstudios nicht oder nur unzureichend bearbeitet.
- Du hältst dich nicht an im Unterricht vereinbarte, mathematisch korrekte Lösungsschritte.
- Arbeite erheblich sorgfältiger.
- Der Lernplan fehlt.
- Der Lernplan ist nicht bearbeitet/unvollständig bearbeitet.
- Der Lernplan ist nicht unterschrieben.
- Die LZK-Mappe fehlt.
- Die Berichtigung zur LZK 1 fehlt/ist unvollständig.
- Der Rückmeldebogen zu LZK 1 fehlt/ist nicht unterschrieben.
- Sonstiges:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ich habe die Rückmeldung und die Note der Arbeit meiner Tochter/ meines Sohnes zur Kenntnis genommen. Mein Kind wird die Lücken selbstständig mit Hilfe des Lernplans aufarbeiten.

(Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Konzept zur Leistungsbewertung

Kunst, Jg. 8

8 Kunst	Lernplan Graffiti	 MARGA-SPIEGEL SEKUNDARSCHULE
Name:		

Graffiti – Nicht nur Kunst an der Wand

Material/Aufgabe	Material	✓	Punkte	erreichte Punkte																					
Inhaltliche Kompetenzen (inkl. Grad des Anspruchs)																									
A1 Einführung: Die Kunstform Graffiti - Entstehung und Bedeutung - Fachbegriffe der Kunstform	M 1 M 2	☐ ☐																							
A2 Letter-Styles Erproben verschiedener Schrifttypen der Kunstrichtung Graffiti: - Bubble-Style - Simple-Style - eigener Style	M 3 M 4 M 5	☐ ☐ ☐	3 3 3																						
A3 Gestaltungselemente Graffiti Teil 1 Erproben der Gestaltungselemente - Tags - Fill In/Fading - Blocks und Schatten	M 6 M 7 M 8	☐ ☐ ☐	3 3 3																						
A4 Wörter im Graffiti-Style entwerfen Anwenden der Letter-Styles und Gestaltungselemente Teil 1/erste eigene Übungen	M 9 ggf. Vorlagen zur Anregung	☐	5																						
A5 Gestaltungselemente Teil 2 Erproben der Gestaltungselemente - Highlights - Background	M 10 M 11	☐ ☐	2 3																						
A6 Mein eigenes Piece Gestalten eines eigenen Produkts unter Berücksichtigung der erarbeiteten Gestaltungselemente und Letter-Styles (Material nach Wahl)	M 12	☐	25																						
Lernzielkontrolle (Test zu den Inhalten aus A1, A3 und A5)			10																						
Summe Inhaltliche Kompetenzen			63																						
Prozessbezogene Kompetenzen																									
Du hast im Kunstunterricht beobachtbar, eigenständig und ordentlich an den Aufgaben des Lernplans gearbeitet.			10																						
Du hast die erforderlichen Arbeitsmaterialien vorliegen.			4																						
Du hast deinen Lernplan und deine Produkte pünktlich eingereicht.			3																						
Summe Prozessbezogene Kompetenzen			17																						
GESAMTPUNKTZAHL			80																						
Das ergibt die Note:		<table><tr><th>Note</th><th>Punkte</th><th>% Wert</th></tr><tr><td>1</td><td>70-80</td><td>ab 87</td></tr><tr><td>2</td><td>58-69</td><td>ab 73</td></tr><tr><td>3</td><td>47-57</td><td>ab 59</td></tr><tr><td>4</td><td>36-46</td><td>ab 45</td></tr><tr><td>5</td><td>14-35</td><td>ab 18</td></tr><tr><td>6</td><td>0 - 13</td><td>unter 18</td></tr></table>			Note	Punkte	% Wert	1	70-80	ab 87	2	58-69	ab 73	3	47-57	ab 59	4	36-46	ab 45	5	14-35	ab 18	6	0 - 13	unter 18
Note	Punkte	% Wert																							
1	70-80	ab 87																							
2	58-69	ab 73																							
3	47-57	ab 59																							
4	36-46	ab 45																							
5	14-35	ab 18																							
6	0 - 13	unter 18																							
Datum _____	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____																								

F10 Prof:	Fiche d'évaluation Interro no. 1	date:
--------------	-------------------------------------	-------

Nom: _____	Max. Punkte	Deine Punkte
1. lire: Kina, agente de séjour		
Du kreuzt die richtigen Sätze an und korrigierst die Aussagen.	8	
2. vocabulaire: C'est quel mot?		
Du setzt die richtigen Vokabeln ein.	2,5	
3. vocabulaire: Comment est...?		
Du setzt die richtigen Adjektive ein.	2,5	
4. vocabulaire: On cherche un job		
Du setzt die richtigen Wörter in den Dialog ein.	2	
5. grammaire: Plein de questions		
Du setzt die Pronomen richtig ein.	3	
6. grammaire: Nous ne savons pas		
Du setzt die richtige Form von savoir ein.	2	
7. Ecrire: Quelles sont tes expériences?		
Du beantwortest Frage 1.	2	
Du beantwortest Frage 2.	2	
Du beantwortest Frage 3.	2	
Du beantwortest Frage 4.	2	
Du beantwortest Frage 5.	2	
Sprachliche Kriterien		
lexique général (Wortschatz). Du verwendest das neue Vokabular korrekt.	3	
orthographe lexicale . Du beherrschst die Regeln der Rechtschreibung.	3	
morphosyntaxe (Satzbau) / orthographe grammaticale (Grammatik) Du bildest grammatikalisch richtige, vollständige / abwechslungsreiche Sätze.	6	
Erreichte Punktzahl (Aufgabe 7)	22	
Erreichte Punktzahl gesamt:	42	
Das ergibt die Note:		
Deine mündliche Mitarbeit bewerte ich derzeit mit:		
Unterschrift der Eltern:		

42-41	40-39	38-37	36-35	34-33	32-31	30-28	27-26	25-24	23-22	21-20	19-18	17-15	14-12	11-9	8-0
1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

Schulgesetz

für das Land Nordrhein-Westfalen

(Schulgesetz NRW - SchulG)

Vom 15. Februar 2005

(GV. NRW. S. 102)

zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2025

(GV. NRW. 2025 S. 501/ABI.NRW. 06/25)

§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

13-21 Nr. 1.1

Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I)

Vom 2. November 2012
geändert durch Verordnung vom 10. Juni 2025
(V. NRW. 2025 S. 577/ABl. NRW. 07/25)¹

mit

13-21 Nr. 1.2

Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (VVzAPO-S I)

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung
Vom 28. Juni 2019 (ABl. NRW. 08/19)

§ 6 APO SI:

Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich

- (1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach [§ 48 Schulgesetz NRW](#).
- (2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.
- (3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.
- (4) Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lernbereichsnote, wenn nach Maßgabe dieser Verordnung ein Lernbereich integriert unterrichtet wird.
- (5) Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß [§ 48 Absatz 4 Schulgesetz NRW](#) sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.
- (6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

(7) Bei einem Täuschungsversuch

1. kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
2. können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder
3. kann, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

(8) Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.

(9) Soweit es die Behinderung oder der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

VV zu § 6 (Verwaltungsvorschriften)

6.1 zu Absatz 1

6.1.1 Für die Zahl und die Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten gilt:

Klassenarbeiten an der Gesamtschule, Sekundarschule nach § 20 Absatz 5 oder 6, Klasse 5 und 6 der Sekundarschule nach § 20 Absatz 8								
Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflicht- unterricht	
	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstun- den)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstun- den)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstun- den)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstun- den)
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-
7	5-6	1-2	5-6	1	5-6	1	4-6	bis zu 1
8	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2
10	3-5	2-3	3-5	1-2	3-5	2	4-5	1-2

Wird in den Ergänzungsstunden in den Klassen 9 und 10 eine Fremdsprache unterrichtet, werden in jedem Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.
Im 2. Halbjahr der Klasse 10 ist sicherzustellen, dass in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens eine schriftliche Klassenarbeit zur Vorbereitung auf die Zentrale Prüfung 10 geschrieben wird. Sofern lediglich eine Klassenarbeit im 2. Halbjahr der Klasse 10 geschrieben wird, findet in diesem Halbjahr § 6 Absatz 8 APO-S I keine Anwendung.

Tabelle 4: Anzahl der Klassenarbeiten an der Gesamtschule und an der Sekundarschule

Über die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten entscheidet die Fachkonferenz im Rahmen der festgelegten Bandbreiten.

6.1.2 Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

6.1.3 Hinsichtlich der Zahl der Klassenarbeiten und mündlicher Leistungsüberprüfungen pro Woche gilt der RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015 (BASS 12-63 Nr. 3). [...]

6.4 zu Absatz 4

Die Lernbereichsnote wird von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern gemeinsam festgesetzt. Eine zusätzliche Benotung der Einzelfächer der Lernbereiche findet nicht statt.

6.5 zu Absatz 5

Ein Leistungsnachweis ist nur nachzuholen oder durch eine in der Regel mündliche Prüfung zu ersetzen, wenn dieser von der Schülerin oder dem Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden konnte. Andernfalls wird die fehlende Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

6.6 zu Absatz 6

6.6.1 Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben die Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Dazu vergewissern sie sich über das Sprachverständnis, geben regelmäßig Rückmeldungen über Leistungen in der deutschen Sprache, korrigieren Fehler und geben Hinweise, wie der Sprachgebrauch verbessert werden kann. Die Fachkonferenz Deutsch trifft darüber Absprachen mit den anderen Fachkonferenzen.

6.6.2 Häufige Verstöße gegen den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache führen zur Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe. Der RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.1991 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS - BASS 14-01 Nr. 1) bleibt unberührt.

6.8 zu Absatz 8

Andere Formen schriftlicher Leistungen neben Klassenarbeiten sind insbesondere Facharbeiten, Schülerarbeiten im Rahmen der Begabungsförderung, begleitete Formen der Dokumentation selbstgesteuerten Lernens und anforderungsbezogene Berichte über Betriebspraktika. Zur Bewertung der verpflichtenden mündlichen Leistungsüberprüfungen im Fach Englisch wird die Verwendung des Bewertungsrasters gemäß Anlage 62 empfohlen.

6.9 zu Absatz 9

6.9.1 In zentralen Prüfungen dürfen Vorbereitungs- und Prüfungszeiten nur dann verlängert werden, wenn diese Form des individuellen Nachteilsausgleichs

auch in der bisherigen Förderpraxis für die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler entsprechend dokumentiert worden ist. Das gilt auch für die Zulassung sonstiger Ausnahmen vom Prüfungsverfahren.

6.9.2 Sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren sind die Nutzung von Werkzeugen, technischen Hilfsmitteln, besonderen räumlichen oder personellen Bedingungen, die Nutzung der vom Ministerium bereitgestellten modifizierten Klausuren für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation/Sprache oder anderen vom Ministerium bereitgestellten oder zugelassenen Anpassungen der Prüfungsaufgaben. Sollten im Einzelfall darüberhinausgehende Ausnahmen vom Prüfungsverfahren notwendig sein, so ist die Entscheidung darüber im Einvernehmen mit der oberen Schulaufsicht zu treffen.